

Interpellation Nr. 49 (Mai 2020)

20.5162.01

betreffend Durchführung der Ferienangebote im Kanton Basel-Stadt für Kinder und Jugendliche während den Sommer-Schulferien 2020

Mit der Wiederöffnung der obligatorischen Volksschule per 11. Mai 2020 und der Mittelstufe per 8. Juni 2020 stellt sich auch die Frage nach der Durchführung der Ferienbetreuung während den kantonalen Schulferien an den drei Tagesstrukturstandorten, bei den Tagesferienanbietern sowie den Ferienlager-Angeboten. Für die Wirtschaft und Arbeitnehmer*innen ist es von grosser Bedeutung, dass nach Wiederaufnahme des normalen Arbeitsalltags die Ferienbetreuung der Kinder im Juli und August geplant werden kann und auch gesichert ist.

Die Anbieter ihrerseits müssen sich dringend organisatorisch und programmtechnisch auf die Ferienbetreuung vorbereiten, aber auch wissen, welche Vorgaben und Konzepte eingehalten werden müssen, damit die Angebote durchgeführt werden können. Dies unter Berücksichtigung, dass es sich bei der Ferienbetreuung in Tagesstrukturen und in den Tagesferienangeboten um neu zusammengesetzte Kindergruppen handelt, die während den Ferienwochen täglich und wöchentlich ändern können. Besonders betroffen sind wohl die Rahmenbedingungen für die Ferienlager, weil die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen durch die Übernachtungen noch näher zusammenrücken, als in Tagesferiencamps.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten müssen Kenntnis haben, ob sie ihre Kinder wie üblich zu dieser Zeit für die verschiedenen Ferienangebote anmelden können, welche Angebote stattfinden werden und ob deren Durchführung gesichert ist.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es grundsätzlich bezgl. der Durchführung der vorgenannten Betreuungsangebote während der Pandemie bereits eine Strategie?
Falls nein: Bis wann ist ein Entscheid in Bezug auf die Sommerferienwochen zu erwarten?
Falls ja: Können alle Ferienangebote im Sommer 20 stattfinden und welche besonderen Vorgaben und Schutzkonzepte für die Durchführung der Angebote sind vorgesehen?
Können allenfalls nötige Schutzmaterien beim Kanton bezogen werden?
2. Der Ferien-Veranstaltungskalender wurde bisher nach den Frühjahrsferien verteilt – umständshalber dieses Jahr nicht. Per wann ist die Verteilung der Tagesferienprospekte vorgesehen? Gibt es solche dieses Jahr überhaupt?
3. Die verschiedenen Tagesferienangebote sind bereits im Online-Veranstaltungskalender des Erziehungsdepartements aufgeschaltet. Wie soll aktuell mit den eingehenden Anmeldungen verfahren werden?
4. Ist eine finanzielle Unterstützung des Kantons für den Ausfall der Anbieter, für bereits getätigte Auslagen (z.B. Vorauszahlung Lagerhäuser) oder für eventuelle Minderbuchungen vorgesehen? Dies wenn einzelne Angebot wegen der Pandemie - resp. dem "Nicht-Erfüllen-Können" der Vorgaben - abgesagt oder nicht wie vorgesehen durchgeführt werden könnten?

Sandra Bothe